Informationen zu VERA 8 für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen nehmen an VERA 8 teil. Dies sind Tests in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache. Ihr bekommt für diese Tests aber keine Noten. Eure Lehrerin oder euer Lehrer kann an euren Ergebnissen sehen, was ihr und eure Klasse schon gelernt habt, und wobei ihr vielleicht noch Unterstützung braucht. Deshalb ist es wichtig, dass ihr bei den Tests gut mitarbeitet.

Eure Lehrerin oder euer Lehrer gibt in ein Online-Portal ein, welche Aufgaben ihr richtig beantwortet habt und welche nicht. Diese Informationen werden an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) geschickt. Eure Namen erhält das IBBW aber nicht. Das heißt, außer eurer Lehrerin oder eurem Lehrer sieht niemand, wer welche Antworten gegeben hat.

Vielen Dank für eure Mitarbeit!

Informationen zu VERA 8 für Eltern und Erziehungsberechtigte

Jedes Jahr werden in den 8. Klassen bundesweit die Vergleichsarbeiten VERA 8 durchgeführt. Auch Ihr Kind wird in diesem Schuljahr daran teilnehmen. Dieses Hinweisblatt gibt Ihnen Antworten auf wichtige Fragen zu VERA 8. Weitere Informationen finden Sie unter www.vera8-bw.de.

Was ist VERA 8?

VERA 8 ist eine Lernstandserhebung, d. h. ein Verfahren, mit dem erreichte Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern festgestellt werden können. Die Bezeichnung VERA 8 steht für Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe. Diese Tests untersuchen, wie weit Schülerinnen und Schüler Mitte Klasse 8 auf dem Weg zur Erreichung der Bildungsstandards für die Sekundarstufe I sind[1].

Die Durchführung von VERA 8 basiert auf dem Schulgesetz (§ 114 Abs. 3). Die Teilnahme daran ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die Testaufgaben werden länderübergreifend am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin entwickelt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.iqb.hu-berlin.de.

Mit der Durchführung in Baden-Württemberg wurde das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beauftragt.

VERA 8 wird nicht benotet und ist nicht Teil der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern. VERA 8 entscheidet nicht über die weitere Schullaufbahn.

Wann wird VERA 8 durchgeführt und was wird getestet?

VERA 8 untersucht ausgewählte Bereiche der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Englisch oder Französisch. Nachfolgend finden Sie den Zeitraum und die Kompetenzbereiche für dieses Schuljahr.

Testzeitraum	Fach	Kompetenzbereiche
1. März 2024 bis 12. März 2024	Deutsch	Lesen, Zuhören
	Fremdsprache (Englisch oder Französisch)	Hörverstehen, Leseverstehen
	Mathematik	alle Bereiche (Zahl, Messen, Raum und Form, Funktionaler Zusammenhang, Daten und Zufall)

[1] Die bundesweit geltenden Bildungsstandards legen für jedes Fach fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Abschnitt ihrer Schullaufbahn erreicht haben sollen. Sie wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Zusammenschluss der Kultusministerinnen und -minister der Bundesländer, verabschiedet.

Warum wird VERA 8 durchgeführt?

Die Vergleichsarbeiten VERA 8 sind in erster Linie ein Instrument für Lehrkräfte und Schulleitungen zur Feststellung des Lernstandes ihrer Klassen. Die Schulen nutzen die Ergebnisse für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Sollen sich die Schülerinnen und Schüler vorbereiten?

VERA 8 überprüft Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg erworben haben. Eine gezielte Vorbereitung auf VERA 8 ist daher weder erforderlich noch sinnvoll. Bestärken Sie Ihr Kind bitte vielmehr darin, dass es die vorgegebenen Aufgaben motiviert und sorgfältig bearbeitet und das Verfahren als gute Chance für das gelingende Weiterlernen an der Schule versteht.

Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Zielsetzungen und den Ablauf von VERA 8.

Wie wird VERA 8 ausgewertet?

Die Lehrkräfte korrigieren die Tests nach bundesweit einheitlichen Auswertungsanleitungen und geben die Ergebnisse in ein geschütztes Online-Portal ein.

Die Ergebnisrückmeldungen für die Klassen sowie für die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden den Schulen wenige Wochen nach Durchführung der Tests zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden fünf Stufen zugeordnet. Je höher die erreichte Stufe ist, desto besser ist das Testergebnis.

Welche Daten werden erhoben und wofür werden sie verwendet?

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) erhält sämtliche Daten ausschließlich in anonymer Form.

Für jede Schülerin / jeden Schüler wird erfasst, welche Aufgaben sie / er korrekt bearbeitet hat und welche nicht. Mit aufgenommen wird hierbei auch die Einschätzung der Schülerin / des Schülers, wie viele Bücher im Haushalt vorhanden sind. Zusätzlich wird das Geschlecht erfasst, ob im Alltag Deutsch gesprochen wird oder nicht, ob aufgrund geringer Deutschkenntnisse keine Note vergeben wird und ob ein festgestellter Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt. Die Lehrkraft gibt diese Informationen in ein Online-Portal ein. Dabei kann sie zur besseren Orientierung bei der Eingabe auch die Schülernamen eingeben. Die Schülernamen sind über das Passwort der Lehrkraft verschlüsselt und werden nicht an das IBBW weitergeleitet, sodass die Weiterleitung ausschließlich anonym erfolgt.

Die Daten werden vom IBBW für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von VERA 8 sowie für wissenschaftliche Zwecke genutzt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das IBBW ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO i.V.m. § 114 Abs. 3 SchulG BW.

Wie werden Eltern und Erziehungsberechtigte über die Ergebnisse ihres Kindes informiert?

Die Lehrkräfte besprechen die Ergebnisse von VERA 8 sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Dabei muss beachtet werden, dass die Vergleichsarbeiten wichtige Teilbereiche der Fächer erfassen, aber nicht alle Bereiche eines Faches.

Wo und wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten, welche die Lehrkräfte in das Online-Portal eingeben, werden in anonymisierter Form elektronisch an das IBBW übermittelt und dort gespeichert. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Wer ist Ansprechpartner bei Rückfragen zum Datenschutz?

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (www.ibbw.kultus-bw.de/support). Es besteht die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu wenden.